

1. Erweiterung

Hygieneplan

für alle Sporthallen der Stadt Jena

vom 09.06.2021

Diese **1. Erweiterung des Hygieneplans für Sporthallen der Stadt Jena** ersetzt alle vorhergehenden Erweiterungen, ergänzt den **Hygieneplan für alle Sporthallen der Stadt Jena vom 18.05.2020** und dient zur Eindämmung von Infektionen. Es bezieht sich u.a. auf die Thüringer Verordnung über Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-KiJuSSp-VO) und die Zweite Thüringer Verordnung über Grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (2.ThürSARS-CoV-2-IFS-GrundVO) in der jeweils geltenden Fassung und dient der sicheren Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes sowie des Wettkampfbetriebes ohne Zuschauer im Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport in den Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Jena.

Der Hygieneplan gibt die Rahmenbedingungen zur Nutzung der Sportanlage vor. Entsprechend der Regelungen der Stadt Jena ist zudem durch die einzelnen Nutzergruppen (Schule, Verein, private Nutzer etc.) ein Infektionsschutzkonzept nach Maßgabe der TMBJS-Allgemeinverfügung vom 28.05.2021 zu erstellen und dessen Anwendung durch die Mitglieder der einzelnen Nutzer zu überwachen.

1. Hygieneverantwortlicher

Diese Änderung wurde erstellt durch den Betreiber der Sportanlage,

Kommunale Immobilien Jena

Paradiesstr. 6

07743 Jena

Tel.: 03641 – 49 70 00

Fax: 03641 – 49 70 05

Hygienebeauftragter ist Herr Gunnar Liedtke.

Für die Beratung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen in Sportstätten steht Herr Torsten Güllmar zur Verfügung.

2. Infektionsschutzregeln

Neben dem Sport- und Trainingsbetrieb gelten die Regelungen des Hygieneplans auch für die Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze auf oder in Sportanlagen sowie für Vereins- und Verbandsversammlungen sowie für den Wettkampfbetrieb. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind zu vermeiden.

Seitens des Betreibers werden keine Eingangskontrollen durchgeführt. Die Zutrittskontrolle zu den einzelnen Trainingseinheiten ist im Hygienekonzept der **Nutzer** zu regeln.

- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen zu beachten. Es besteht die Pflicht für den Nutzer, zu jeder Veranstaltung eine Teilnehmerliste zu führen und diese 4 Wochen aufzubewahren.
In gedeckten Sportstätten ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in den außersportlichen Bereichen (Gängen, Gemeinflächen und Zugängen) verpflichtend.
Alle besonderen Bedingungen zu Lüftungsmöglichkeiten und örtlichen Besonderheiten des Grundrisses erfahren die Nutzer bei der Ersteinweisung und der Schlüsselübergabe vom Hausmeister/Platzwart des jeweiligen Objektes vor Ort.
- Alle Infektionsschutzregeln, die weiterhin durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen sind, werden durch die ThürSARS-CoV-2-IFS-GrundVO geregelt.
- Die Sportanlage nicht betreten und nicht am Training teilnehmen dürfen
 - Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen.
- Die Sportanlage soll nur von Sportler*innen betreten werden. Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Jegliche Nutzung der Sportanlagen (nicht Bolzplätze) ist im Vorfeld bei KIJ zu beantragen.
Kontakt: Herr Torsten Güllmar
Tel.: 03641 – 49 70 72
E-Mail: torsten.guellmar@jena.de
- Wo immer möglich, ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Körperkontakte sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

3. Verhaltensregeln bei Nutzung der Sportanlage

- Entsprechend **10m²** genutzter Sportfläche soll sich nicht mehr als eine Person aufhalten, sofern nicht durch besondere Schutzvorkehrungen (z.B. Trennwände, Schutzmasken etc.) zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen bestehen.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ein ausreichender Luftaustausch möglich ist. In Ergänzung zu Punkt 3.2.3 des **Hygieneplan für alle Sporthallen der Stadt Jena vom 18.05.2020** ist nach der Nutzung für einen Luftaustausch durch das Öffnen der Fenster und Türen zu sorgen.
- Die Fenster und Türen dürfen dabei nicht bei Abwesenheit unkontrolliert offen gelassen werden.

- Die RLT-Anlagen sind so eingestellt, dass sie entsprechend der Nutzungszeit je 1 Stunde Vor- und Nachlaufzeit haben oder nach der CO₂-Konzentration gesteuert werden.
Türen mit Fluchttürsteuermodulen unter den Türklinken, dürfen nicht zum Lüften genutzt werden, da durch die Betätigung ein Alarm ausgelöst wird. Die Kosten für den Reset stellt KIJ dem Nutzer in Rechnung.
- Nach **Anlage 1 „Übersicht Sporthallen mit Personendichte Stand 20.11.2020“** werden die Sporthallen benannt, in denen abweichend von Punkt 3. Absatz 1 geringere Abstände von **5m²** pro Person zulässig sind, da dort eine automatische Be- und Entlüftung der Sportstätte erfolgt. Bei Vertragsabschluss zur Nutzung der Sportstätten können die Raumgrößen von Nebenflächen, Sanitäranlagen und Umkleieräumen erfragt werden, um die nutzerspezifischen Hygienekonzepte erstellen zu können. Dadurch ist der Rückschluss auf maximale Personenzahlen in allen Räumen möglich. Grundlage bildet der Flächenschlüssel 10m²/Person.
- Für die Planung der eigenen vereinspezifischen Hygienepläne können bei KIJ Grundrisse der Sportstätten auf Nachfrage ausgegeben werden. Ansprechpartner ist Herr Torsten Güllmar.
Tel.: 03641 497072
E-Mail: torsten.guellmar@jena.de

4. Besondere Infektionsschutzregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) sind einzuhalten.
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge niesen).
- Soweit möglich sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleingeräte etc.). Sportmatten und Läufer sind Eigentum der Schule und dürfen nicht ohne Zustimmung benutzt werden, da die Sauberhaltung und Desinfektion im Hygieneplan berücksichtigt werden müssen.
- Für den Fall der Verletzung während der sportlichen Aktivitäten oder dem Ausscheiden von Körperflüssigkeiten (Erbrochenem) sind im nutzereigenen Hygienekonzept geeignete Maßnahmen vorzusehen, um diese Flüssigkeiten zu entfernen und zu neutralisieren. Die Schule ist unverzüglich vor Nutzungsbeginn zu informieren, in welchem Bereich eine Flächendesinfektion durch eine Reinigungsfirma erfolgen muss. Zusätzlich erfolgt ein Eintrag in das Hallennutzungsbuch.

- Alle weiteren Sportgeräte sind nach deren Nutzung vom Nutzer an den Kontaktflächen feucht und unter Verwendung eines Neutralreinigers selbst gründlich zu reinigen. Dazu stehen blaue Plastikeimer in den Turnhallen/Foyers zur Verfügung.
- Sportveranstaltungen mit Zuschauern sind bei KIJ vorher mit einem angepassten Hygienekonzept einzureichen und bestätigen zu lassen. Ohne diese Zustimmung sind Zuschauer untersagt.

Karl-Hermann Kliewe
Werkleiter

Anlage 1 Übersicht Sporthallen mit Personendichte Stand 20.11.2020

Objekt/Turnhalle	Lüftungsanlage	5m ² /Person	10m ² /Person	Fensterlüftung GLT
SBBSZ Göschwitz	x	x		
Sportforum	x	x		
Lobdeburgschule	x	x		
Montessorischule	x	x		
Rautalschule	x	x		
Nordschule	x	x		
IGS	x	x		
Jenaplan neue Halle	x	x		
Angergymnasium	x	x		
Heineschule	x	x		
GMS Wenigenjena	x	x		
Abbe Gymnasium	x	x		
Galileo Schule	x	x		
Stoyschule	x	x		
SBBS Ges/Soziales	x	x		
Janisschule	x	x		
SKLW Spielhalle	x	x		
Talschule	nein	x		ja
Carl-Zeiss-Gym	nein		x	
Westschule	nein		x	
Jenaplan alte TH	nein		x	
SKLW Halle 1-4	nein		x	
KGS	nein		x	
Schillerschule	nein		x	
E.-Wölk-Str 11	nein		x	
LISA Gymn Raum	nein		x	
Kegelbahnen	nein		x	
Goetheschule	nein		x	